



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Brucher Talsperre" gem. § 13 BauGB;
 Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.01.2012			
Rat	13.03.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher Talsperre“ erlangte am 24.07.1982 Rechtskraft. Aufgrund veränderter Entwicklungsabsichten im Planungsraum fanden bereits neun Fortschreibungen des Bebauungsplanes statt.

Die 10. Änderung dieses Bauleitplanes, die nunmehr beabsichtigt ist, beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 21, Flurstück Nr. 600, 601 und 602 an der B 256. Das benachbarte Grundstück war Gegenstand der 9. Änderung des Bebauungsplanes.

Es bestehen konkrete Planungsabsichten, ein Wohnhaus in den rückwärtigen Bereich des Grundstückes zu platzieren. Die überbaubare Grundstücksfläche soll verändert festgesetzt werden. Im Bereich der stark befahrenen B 256 soll die überbaubare Fläche zurückgenommen und im nordöstlichen Bereich, flächengleich und parallel zum benachbarten Grundstück, erweitert werden.

Dadurch sollen die Emissionen der B 256 verringert und die Qualität des Wohnens verbessert werden.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen unverändert bleiben.

Aus städtebaulicher und ökologischer Sicht werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Fortschreibung des Bebauungsplanes kann daher in einem vereinfachten

Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen.

Anlagen:

- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
- Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher Talsperre“
- Auszug aus der Flurkarte mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Änderung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher Talsperre“ ein 10. Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei sollen die Baugrenzen verschoben und damit die überbaubare Fläche auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide , Flur 21; Flurstück 600, 601 und 602 verändert ausgewiesen werden.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 07.12.2011